© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Internationale Entomologische Zeitschrift
Organ des Internationalen Entomologen-Bundes und des Reichsverbandes Deutscher Entomologen-Vereine
24. Jahrgang. 8. Dezember 1930. Nr. 34.

Inhalt: v. d. Goltz: Moselapollo und Naturschutz. (Schluß). — Warnecke: Lampropteryx (Larentia) interponenda n. spec. Warn., eine neue Art der Lampr. suffumata Hb.-Gruppe (Lep. Geom.). — Hannemann: Eucosmia undulata L. f. heinrichi f. n. (Lep. Geom.). — Lommatzsch: Beitrag zur Kenntnis der Groß-Schmetterlingsfauna von Vorpommern und Rügen, insbesondere der Umgebung von Greifswald. (Fortsetzung). —

Moselapollo und Naturschutz.

Von H. Frhr. von der Goltz-Koblenz.

(Schluß).

Bedarf der Moselapollo eines Naturschutzes? Leider muß die Antwort bejahend lauten. Nach den Ausführungen auf S. 52/53 im Seitz Suppl. I sind nicht weniger als 4 Apollorassen in Mitteldeutschland und in Schlesien (*ancile*, *posthumus*, *silesianus*, *friburgensis*) durch „den Unverstand der Sammler" ausgerottet worden. Ferner ist es Tatsache, daß im Moselgebiet an den Ruinen B. und M., wo der Apollo vor einiger Zeit noch flog, heute kein Stück mehr zu finden ist, vermutlich infolge rücksichtslosen Raupensuchens. Nach glaubwürdigen Nachrichten hat sich endlich kurz vor dem Kriege ein auswärtiger Sammler mit 2 erwachsenen Söhnen im Juni in dem Moselort H. 14 Tage niedergelassen und unter den Apollos so gründlich aufgeräumt, daß er an diesem Hauptflugplatz jahrelang als ausgetilgt gelten mußte. Wo so gearbeitet wird, ist selbst der Falter nicht vor der Vernichtung geschützt, wenn es auch eine Reihe von Fundorten gibt, wo infolge der Steilheit der Hänge der Netzfang nicht oder wenigstens nur mit Lebensgefahr ausgeübt werden kann. Viel gefährlicher noch ist das Suchen der Raupen. Einmal sind im ruhigen Klettern schließlich auch die abschüssigsten Fundorte zu erreichen; dann ist die Raupe, bei Sonnenschein offen auf der Futterpflanze sitzend, sehr leicht zu entdecken; endlich fällt das Raupensuchen viel weniger auf, als das Herumsteigen mit dem weithin sichtbaren Netz, erfordert auch kein Sachverständnis. Dabei ziehen sich die Raupen leicht. Ein Bekannter erhielt vor Jahren aus 140 eingetragenen Raupen 139 Falter. Hier mag die Frage auftauchen: was machen denn die Sammler mit solchen Mengen von *vinningensis*? Nun der Hauptanreiz zum Massenfang und zur Massenzucht ist die große Veränderlichkeit des Falters und die Seltenheit mancher Aberrationen (z. B. *novarae*). Warum sollte ich nicht das Glück haben, etwas Besonderes zu erzielen, denkt mancher, und fängt an Raupen und Faltern, was er eben ergattern kann. Varietäten sind große Mode,

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

vor allem bei den Parnassiern. Und was nicht in die eigene Sammlung wandert, läßt sich leicht an den Mann bringen. Die nicht variablen Stücke lassen sich mindestens vertauschen oder auch verkaufen, wenn nicht gerade, wie vor einigen Jahren eine Ueberfüllung des Marktes eingetreten ist. — Die Frage, ob unser Apollo nicht nur vor menschlichen, sondern auch vor tierischen Feinden geschützt werden muß, ist nicht abschließend zu beantworten. Falter wie Raupe sind durch einen übelriechenden gelbgrünen Saft, ähnlich wie manche anderen Schmetterlingsarten, vor vielen Feinden geschützt. So dürften die glaubwürdigen Angaben hiesiger Sammler, vereinzelt Falter im Schnabel von Vögeln und Raupen im Maule von Eidechsen gesehen zu haben, sich auf seltene Ausnahmefälle beziehen. Bedeutungsvoller ist schon die Feststellung, daß an Orten, wo die wundervolle Smaragdeidechse häufiger ist, sich mehrfach Apolloflügel ohne Körper gefunden haben. Gefährlich ist nach eigener, von anderer Seite bestätigter Beobachtung die weiße Raubspinne, welche auf Blumen ruhende Falter in ihr Netz verstrickt und dann aussaugt. Spinnen sind zweifellos wohl auch unter die Feinde der Eier zu rechnen, die bekanntlich in der Regel nicht an die Futterpflanze, sondern in Felsritzen und Erdspalten angeheftet werden. Im ganzen genommen fehlt z. Z. aber sowohl der Nachweis der Notwendigkeit, wie der Möglichkeit des Schutzes des Apollos vor tierischen Schädlingen. Zur Abwehr menschlicher Feinde haben sich die Behörden schon früh aufgeschwungen. Am frühesten der Landrat des Kreises Koblenz. Als es Mode wurde, am Sonntag im Juni mit Kind und Kegel in die Felsen von Winningen zu ziehen und dort Treibjagden auf *vinningensis* zu veranstalten, verbot der Landrat 1910 durch Polizeiverordnung das Betreten dieser Hänge mit dem Erfolge, daß heute noch das stolze Tier dort heimisch ist. Freilich gelang es damals auch, den Winzern beizubringen, die *apollo*-Raupe vertilge Rebschädlinge. Nun kam die Verordnung des preußischen Landwirtschaftsministers vom 26. Juli 1921, welche jedes Fangen des Apollo in ganz Preußen unter Strafe stellte, von praktischer Bedeutung nur für das Moselgebiet, da m. W. in Preußen der Apollo damals überhaupt nur noch im Moselgebiet vorkam. Sie wurde ergänzt durch die Tier- und Pflanzenschutzordnung vom 16. Dez. 1929. War ein solch durchgreifendes Verbot nötig? Wie steht es um seine Durchführung? Um die erstere Frage zu beantworten, muß ich etwas weiter ausholen. Jeder, dessen Idealismus in unserer Zeit voll nüchterner Sachlichkeit noch nicht ganz untergegangen ist, muß sich der mächtig aufblühenden Heimat- und Naturschutzbewegung herzlich freuen. Diese Freude ist besonders groß, weil diese Bewegung in weiteren Volkskreisen tiefe Wurzel gefaßt hat. Wenn sie Bestand haben will, muß sie volkstümlich bleiben. Nun haben Wissenschaft und Kultur gleichmäßig einen Anspruch darauf, daß das Erbe, was uns die Vergangenheit im Landschaftsbilde und in der lebendigen Natur überliefert hat, für die Zukunft erhalten wird. Daher der Schutz der Gebirgsseen, der Burgen, der

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

alten Bäume, der von Vernichtung bedrohten Tiere und Pflanzen. Elch und Biber, Uhu und Kolkrabe müssen aus diesem Grunde geschützt werden, weil sie sonst bald von deutscher Erde verschwunden sein würden. Aber man darf die Aufgaben des Naturschutzes wohl noch etwas weiter stecken. Auch der Mann aus dem Volke, der auf die Natur achtet, hat einen Anspruch darauf, daß das, was ihn als schönes Bild, als erfeulicher Anblick bei seinen Wegen in Feld und Wald von Jugend auf begleitet hat, nicht ohne Zwang der Vernichtung anheimfällt. Endlich sollen dem Naturforscher und Naturfreund im engeren Sinn nicht die Gegenstände seiner Forschung und Beobachtung durch Ausrottung entzogen werden. Aber gibt es nicht auch entgegenstehende Interessen, die auch ihre Berechtigung haben? Soll der Familienvater, der mit seinen Kindern der vielbeschäftigten Mutter zu Hause Jahrzehnte lang in jedem Frühsommer aus dem Ueberfluß der Natur einen Strauß Akelei ins dumpfe Stadthaus gebracht und damit dieses mit einem Hauch von Schönheit überkleidet hat, daran auf einmal gehindert werden, weil in einer anderen Gegend unseres Vaterlandes die Unvernunft der Menschen den Bestand der dort spärlichen Pflanzen gefährdet hat? Soll der mittellose, aber eifrige und tüchtige Schmetterlingssammler, der durch reichliches — vielleicht manchmal zu reichliches — Sammeln von Apollos und deren Verwertung durch Tausch oder Verkauf seine Sammlung auf eine beachtliche Höhe gebracht hat, in Zukunft des Hauptmittels zur Fortentwicklung derselben beraubt sein, ohne daß dafür ein zwingender Grund vorliegt? Das Gesetz hätte einen Ausgleich dieser widerstreitenden Interessen finden müssen, den es m. E. nicht in genügendem Maße gefunden hat. Es stellt eine Reihe von Tieren und Pflanzen unter sein starres Verbot, welche ein solches Maß von Schutz überhaupt nicht oder wenigstens nicht überall nötig haben. Dazu gehört auch der Apollofalter. Gewiß, es muß dafür gesorgt werden, daß er nicht aus der Gegend verschwindet; der Spaziergänger soll sich dauernd an seinem stolzen Fluge die Felsen hinauf und herunter erfreuen können, obwohl nur wenige Spazierwege seine Flugplätze streifen und der im Fluge schon von ihm zu unterscheidende, fast gleich große Baumweißling einen ebenso schönen Anblick bietet; der Naturforscher soll in der Lage bleiben, seine Lebensweise in allen Ständen zu beobachten. Aber besteht irgendwie ein berechtigter Anspruch darauf, daß auf der 40—50 km langen und 12—15 km breiten Flugstrecke nun an allen Stellen, wo der Apollo einmal geflogen ist, er in alle Zukunft in gleicher oder gar vermehrter Zahl weiter fliegt? Hier setzt das Eigeninteresse der Dutzende von Sammlern ein, die teils ihre Sammlung mit ein oder zwei ♂♀ von *vinningensis* schmücken, teils im Tauschwege oder auch durch Verkauf ihre Sammlung erweitern möchten. — Ein anderer Gesichtspunkt kommt hinzu: das restlose Verbot läßt sich überhaupt nicht durchführen. Es hat im Gegenteil das meiste dazu beigetragen, um den Apollobestand jetzt wirklich zu gefährden. Durch das

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

wiederholte obrigkeitliche Bekanntmachen des Fangverbotes in den Moselorten unter Einbeziehung der Schulen sind nämlich erst weitere Kreise der Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht worden, daß es bei ihnen etwas Schützenswertes gibt. Bald kamen sie auch dahinter, daß mit diesem Geld verdient werden kann. Kein Wunder, wenn jetzt die Winzer in ihren Weinbergen, die Schulkinder in dem Bann ihres Heimatsortes sich fröhlich ans Sammeln, vor allem der Raupen machten, zumal sich Leute fanden, welche das Gesammelte kauften. Ein Gerücht, dessen Richtigkeit ich freilich nicht verbürgen kann, besagt, daß in jüngster Zeit eine Organisation vom Auslande her geschaffen worden sei, um einem systematischen Sammeln die Wege zu ebnen. Im Auslande kann ja der deutsche Apollo ungehindert vertrieben werden! Wie dieser jetzt in den Köpfen spukt, beweist folgendes eigene Erlebnis. Ich traf kürzlich — allerdings außerhalb der Fangzeit und fernab von den Fangorten — auf der rechten Moselseite 2 heranwachsende Mädchen mit großen Zigarrenkisten unter dem Arm. Als ich sie frug, was sie mit diesen wollten, bekam ich die Antwort: „Abolloraupen suchen"!! Wie wollen ordnungsmäßig bestellte Polizeiorgane, Feldhüter, Ortspolizeidiener, Landjäger, Förster allein dieses verbotene Sammeln überhaupt verhindern? Gewiß, wenn in den allseitig einsichtigen Hängen in Zukunft mit dem Netz gefangen wird, kann man die Netzjäger stellen und ihre Beute, aus welcher die Apollos natürlich längst entfernt sind, untersuchen. Auch lassen sich jetzt Ausrottungsfeldzüge, wie sie, wie oben erwähnt, hier und da von auswärtigen Sammlern geübt sind, unterbinden. Aber dem viel gefährlicheren Raupensuchen durch die Grundeigentümer, durch Kinder, durch erwerbsmäßige oder nicht erwerbsmäßige Sammler Einhalt zu tun, dazu reichen die gewöhnlichen Polizeiorgane nicht aus. Auch das Versenden von Raupen mit der Post, vor allem, wenn es nicht bei einer Postanstalt des Fluggebietes erfolgt, ist heute kaum zu verhindern.

Meines Erachtens gibt es aber einen mit den Bestimmungen des Gesetzes durchaus vereinbaren Weg, der den Interessen des Naturschutzes und der Sammler zugleich gerecht wird*). Er besteht in folgenden Maßnahmen:

1. Ein Teil des Hauptfluggebietes, etwa die Gemarkungen Winningen und Cobern, wird zum Naturschutzgebiet erklärt. Damit ist dort jegliches Fangen mit dem Netz verboten, was den Schutz erheblich erleichtert.
2. In diesem Gebiet gestalte man den Schutz durch eine scharfe Ueberwachung durch die ordentlichen Polizeiorgane und Heranziehung besonders geeigneter Kräfte (Lehrer a. D., andere Rückzügler) in den kritischen Zeiten (März—Mai) wirklich wirksam. Hierbei kommt auch eine Kontrolle des Postdienstes in Betracht.

*) Um nicht in den Verdacht zu kommen, selbst zu den Räubern zu gehören und zu eigenem Nutzen zu schreiben, darf ich die Versicherung hinzufügen, daß ich in den 10 Jahren meines Sammelns in Koblenz im ganzen 8 *vinningensis* gezogen und 6 gefangen habe.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

3. Für das übrige Fluggebiet gebe der Regierungspräsident gegen eine geringe Verwaltungsgebühr Sammelscheine für eine beschränkte Zahl von Raupen und Faltern an festgelegten Orten aus, wobei Mitglieder entomologischer Vereine dann zu bevorzugen wären, wenn deren Vorstand eine Bürgschaft für die Einhaltung der gestellten Bedingungen übernimmt. Es empfiehlt sich, hierbei einen Wechsel in den Gemarkungen jahrweise eintreten zu lassen und Orte, an denen sich *vinningensis* spürbar vermindert hat, für längere Zeit vom Besammeln auszuschließen.
4. Man besiedele den Ehrenbreitstein mit unserem Apollo. Er hat sonnige, stark mit Sedum bewachsene und steile Felsenhänge, die schwer zu begehen und leicht zu überwachen sind. Gelingt der Versuch, so wird zugleich für Tausende die Möglichkeit geschaffen, den Apollo in bequemster Weise beobachten und bewundern zu können.

Dann wird das Naturschutzgesetz, das nur im Segen wirken kann, wenn es, wie es die Ausführungsbestimmungen ja auch erfreulicherweise ausdrücklich anerkennen, von der Zustimmung desjenigen Volksteiles, der sich innerlich für die Natur interessiert, getragen wird, wenigstens in Bezug auf den Apollofalter der Härte entkleidet, die jetzt seine überzeugtesten Freunde zu seinen Gegnern gemacht hat.

Lampropteryx (Larentia) interponenda n. spec. Warn., eine neue Art der Lampr. suffumata IIb.-Gruppe (Lep. Geom.).

Von G. Warnecke, Kiel.

(Mit 4 Textabbildungen und 1 Tafel).

Die neue Art liegt mir in 4 Stücken, 3 ♂ und 1 ♀, vom Kuku-Noor aus der früheren Coll. Graeser-Hamburg, jetzt im Zoologischen Museum in Hamburg, vor.

Die Falter sind etwas kleiner als *suffumata*, aber größer als die mir gleichfalls vorliegenden Arten *minna* Butl. und *otregiata* Metc. Vorderflügellänge: 15—17 mm.

Die Flügelform kommt derjenigen von *suffumata* gleich; doch ist der Innenwinkel der Vorderflügel mehr gerundet. Bei *minna* und *otregiata* sind die Vorderflügel viel gedrungener.

Vorderflügeloberseite: Die Zeichnungsanlage entspricht derjenigen von *suffumata*. Die Färbung ist silbergrau, leicht gelblich getönt, insbesondere im Außenfeld. Das Wurzelfeld und Mittelband sind nur wenig dunkler graubraun, so daß sich insbesondere das Mittelband bei weitem nicht so stark abhebt, wie es in der Regel bei *suffumata* der Fall ist. Der schwarze, schräggestellte Mittelstrich ist länger als bei *suffumata* und tritt sehr

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Internationale Entomologische Zeitschrift

Jahr/Year: 1930

Band/Volume: 24

Autor(en)/Author(s): Goltz Hans von der

Artikel/Article: Moselapollo und Naturschutz. 357-361